



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Versicherungen > Unfallversicherung

Geschädigter muss günstige Reparaturmethode wählen

Ein Unfallgeschädigter ist verpflichtet, den entstandenen Schaden möglichst gering zu halten. Können Hagel-, Kastanien- oder Parkbeulen durch eine neuartige "lackschadenfreie Ausbeultechnik" einwandfrei entfernt werden, besteht jedenfalls dann kein Anspruch auf die Kosten der herkömmlichen Ausbeulung mit nachfolgender Lackierung gemäß dem Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt, wenn diese auch die erheblich kostengünstigere Ausbeultechnik anbietet. "br />

Urteil des OLG Karlsruhe vom 21.08.2003 "br />19 U 57/03

OLGR Karlsruhe 2003, 458

NJW 2003, 3208

Beschluss des KG Berlin vom 15.01.2003

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/201.7620/](#)